



<b>Federführende Abteilung:</b> Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation		<b>Datum:</b> 05.09.2005		<b>DrucksacheNr.:</b> <b>12/0291</b>	
<b>Status:</b> Ö	<b>Datum:</b> 26.09.2005	<b>Gremium:</b> Sozialausschuss		<b>Berichterstatter:</b> Herr Dr. Baur	
<b>Betreff:</b> Ambulant betreutes Wohnen; hier: Durchführung von Interessenbekundungsverfahren					
<b>1</b>	Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, HhSt.:
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Ja
<b>2</b>	Die Leistungen sind	<b>3 Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:</b>			
	<input type="checkbox"/> freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer )			
	<input type="checkbox"/> durch Gesetz/Verordnung pp.				
	<input type="checkbox"/> durch Ausschussbeschluss des LWL				
	<input type="checkbox"/> der Art nach bestimmt				
	<input type="checkbox"/> dem Grunde nach bestimmt				
	<input type="checkbox"/> der Höhe nach bestimmt				
<b>4</b>		<b>5</b>		<b>6</b>	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		Laufende Kosten jährlich:		Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen (Kosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe unter Ziffer der Begründung	
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR		
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Kenntnisnahme
---------------

## **Begründung:**

1. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach über ihre Bemühungen berichtet, an die Stelle der herkömmlichen Verhandlungen zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 ff SGB XII über stärker wettbewerborientierte Verfahren zum Abschluss von Verträgen im Ambulanten Betreuten Wohnen mit Leistungsanbietern zu gelangen.

Der Versuch, diese Vorstellung in Pilotgebieten zu verwirklichen, ist zunächst durch einstweilige Anordnungen des OVG Münster untersagt worden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beabsichtigt – ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege – in dem jetzt anhängigen Hauptsacheverfahren endgültig die Zulässigkeit von Ausschreibungen zu klären. Sollte in dem Hauptsacheverfahren höchstrichterlich die Position des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigt werden, wird der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Ausschreibungen der entsprechenden Leistungen erneut vornehmen.

Allerdings ist mit einem Abschluss der Hauptsacheverfahren erst in mehreren Jahren zu rechnen. In Hinblick auf die erwarteten erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Aufwendungen für betreute Wohnformen hat sich die Verwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe deshalb entschlossen, zunächst im Wege von Interessenbekundungsverfahren zum Abschluss von Vereinbarungen zu Vergütungen zu kommen, die unterhalb der jetzigen Vergütung (48,30 Euro je Fachleistungsstunde) liegen. In einem Pilotverfahren ist zunächst getestet worden, ob ein Interessenbekundungsverfahren die erwarteten Ergebnisse bringt. Zur allgemeinen Beschreibung wird auf die Vorlage 12/0164 vom 20.4.2005 verwiesen.

2. Durchgeführt wurde das Interessenbekundungsverfahren für Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens für Suchtkranke bzw. geistig Behinderte in den 5 Kreisen, in denen ursprünglich zur Deckung des dort bestehenden Bedarfes eine Ausschreibung geplant war und entsprechende Leistungsangebote dort nicht zur Verfügung stehen.

Hierzu wurden zunächst die aus dem Ausschreibungsverfahren bekannten Bieter um Mitteilung gebeten, ob sie weiterhin Interesse daran haben, entsprechende Leistungen zu erbringen. Ferner wurden in den Kreisen öffentlich das Interessebekundungsverfahren bekannt gemacht und weitere Interessierte aufgefordert, ihr Interesse gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu bekunden.

Den Interessenten wurden die mit den Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens vereinbarten Leistungsbeschreibungen mit der Aufforderung übersandt, bei fortbestehenden Interesse auf dieser Basis eine Fachkonzeption und eine Vergütungskalkulation zur Fortführung der Verhandlungen vorzulegen.

**3.** Damit ein Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Vergütungsforderung zur Verfügung stand, wurde gleichzeitig von der Verwaltung ermittelt, zu welchem Preis der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in der Lage wäre, die Leistungen selbst zu erbringen. Hierfür wurden für die Ermittlung der Personalkosten die durchschnittlichen Aufwendungen nach den Feststellungen der KGST (für 2004) zu Grunde gelegt. Der pauschale Zuschlag für Sachkosten wurde auf 12 % statt des Wertes der KGST von 10 %, festgelegt, weil höhere Fahrtkosten entstehen, als bei der Ermittlung der Sachkostenpauschale der KGST zu Grunde gelegt wurden. Schließlich wurde der Anteil der Gruppenangebote bei den abhängigkeitskranken Menschen auf 10 %, bei Menschen mit geistiger Behinderung auf 20 % festgelegt.

Die Kalkulation ergab ein arithmetisches Mittel von **45,51 Euro** für die Zielgruppen der abhängigkeitskranken und Menschen mit geistigen Behinderungen. Dieser Betrag wurde als Obergrenze für die zum Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens abzuschließenden Vergütungsvereinbarungen festgelegt.

**4.)** Im Interessenbekundungsverfahren gingen insgesamt 41 Bewerbungen ein, 2 der Bewerber mussten nach näherer Prüfung wegen mangelnder fachlicher Qualifikation vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Preisvorstellungen der verbleibenden Bewerber bewegten sich zwischen 23,66 Euro bis 105,38 Euro je Fachleistungsstunde. An den Verfahren beteiligten sich auch die Westf. Wohnheimverbände.

Nach Prüfung der Leistungsfähigkeit der interessierten Bewerber und der rechnerischen Prüfung der Vergütungskalkulationen sind 39 Bewerber im Interessenbekundungsverfahren verblieben, die sich wie folgt auf die Spitzenverbände verteilen:

<b>Mitglieder der LAG freien Wohlfahrtspflege</b>	
Caritas	8
AWO	1
Diakonisches Werk	12
DPWV	7
DRK	1
<b>gesamt</b>	<b>29</b>
<b>sonstige Spitzenverbände</b>	
LAGöt Behindertenhilfe	4
andere Spitzenverbände	1
<b>gesamt</b>	<b>5</b>
<b>nicht organisierte Anbieter</b>	<b>5</b>
<b>Gesamtzahl der Anbieter</b>	<b>39</b>

Von den 39 Anbietern (die Westf. Wohnheimverbände sind darin mit eingeschlossen) liegen mit ihren Preisvorstellungen 7 Anbieter unter der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe kalkulierten Obergrenze. Diesen ist der Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 SGB XII zu der von ihnen geforderten Vergütung angeboten worden. Die übrigen Interessenten sind darüber informiert worden, dass die von ihnen kalkulierte Vergütung über dem Vergütungssatz liegt, den der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu akzeptieren bereit ist, gleichzeitig wurden sie um Mitteilung gebeten, ob Bereitschaft besteht zu der Obergrenze des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine Vereinbarung abzuschließen, bzw. die Fortsetzung von Verhandlungen zur Vergütungshöhe gewünscht ist.

5. Da zum Zeitpunkt der Vorlageerstellung die überwiegende Zahl der Interessenten noch nicht geantwortet hatte, wird über den Stand zu Mitte September eine Tischvorlage vorgelegt.

6. Die Erprobung hat gezeigt, dass über ein IBV eine Verbreiterung der Angebotsvielfalt und der Verbesserung des Preis- / Leistungsverhältnisses erreicht werden kann. Die Verwaltung prüft deshalb, ob Interessenbekundungsverfahren im gesamten Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe durchgeführt werden sollen.